



▼ Bitte senden an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Sportstätten
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger
Aktenzeichen:

Sitz Freiburger Straße 31, 01067 Dresden

► Grundlage

- Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (SpoFöRi)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil C Investive Sportförderung Punkt 3 „Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten“

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Sportvereins

2. Vorhaben

Benennung des gegenständlichen Sport- und Pflegegerätes/Begründung der geplanten Anschaffung/Ort der geplanten Lagerung

3. Kosten- und Finanzierungsplan

	in EUR
Projektkosten (brutto)	
davon ggf. vorsteuerabzugsberechtigt (in Höhe von __ %)	
Projektkosten (netto)	

	in EUR
Projekteinnahmen (brutto)	
Eigenmittel (brutto)	
Drittmittel, z.B. Zuwendungen von anderen Fördermittelgebern, Spenden, Darlehen (brutto)	

beantragte Zuwendung	
-----------------------------	--

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss in der Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Die Eigenmittel sind durch einen aktuellen Kontoauszug des Vereinskontos oder eine schriftliche Bestätigung des Vereinsvorstandes nachzuweisen.

Dem Antrag bis 25.000 EUR (netto) sind gemäß der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und unter Bezug auf die Sächsische Vergabedurchführungsverordnung (SächsVergabeDVO) mindestens drei inhaltlich vergleichbare Angebote über das betreffende Sport- und Pflegegerät beizufügen. Die Angebote müssen durch unterschiedliche Anbieter erbracht werden.

6. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird bestätigt. Änderungen zu den vorstehenden Angaben werden der Bewilligungsbehörde unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt. Die finanziellen Mittel werden sparsam und wirtschaftlich verwendet.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel